



**Die Stadt der
offenen Tore**

**Stadtgemeinde
GROß-ENZERSDORF**

Verw.-Bezirk Gänserndorf, Niederösterreich
Rathausstraße 5
2301 Groß-Enzersdorf

Telefon 022 49 / 2314
gemeinde@gross-enzersdorf.gv.at

UID-Nr.: ATU 16230807

Richtlinien der schulischen Tagesbetreuung der VS Groß-Enzersdorf

1. Anmeldung für den Beginn des Schuljahres

Frist für die schriftliche Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung ist der Freitag der ersten Juni-Woche um 12.00 Uhr, in der Volksschule Groß-Enzersdorf. Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr, eine zeitliche Einschränkung ist nicht möglich.

Auf dem Anmeldeformular ist der Umfang der wöchentlichen Betreuung (Anzahl der Betreuungstage pro Woche und Betreuungsschluss an jedem Tag) anzugeben.

Alle bis dahin vorliegenden Anmeldungen bilden die Grundlage für die Betreuungsstruktur des folgenden Schuljahres.

Verspätete Anmeldungen und Erweiterungen des Betreuungsumfanges werden berücksichtigt, wenn dies keinen Einfluss auf die Betreuungsstruktur (Teilungszahl) hat.

Grundlegend sind fixe Betreuungstage zu wählen (VARIANTE 1).

Ein wochenweiser Wechsel der Betreuungstage ist zulässig, wenn ein Bedarf der Erziehungsberechtigten wegen Turnus- oder Wechseldienst besteht (VARIANTE 2).

Das Vorliegen dieser externen zeitlichen Vorgabe für die Betreuungsperson des Kindes ist bei der Anmeldung glaubhaft zu machen. Über die Zulässigkeit entscheidet der Schulerhalter (Stadtgemeinde). Voraussetzung ist der Nachweis des wechselnden Betreuungsbedarfs aufgrund von Turnus- oder Wechseldienst eines Erziehungsberechtigten. Bei der Anmeldung ist die (wöchentlich höchste) Anzahl der Betreuungstage und der späteste Betreuungsschluss anzugeben.

Die Anmeldung hat zu umfassen:

- a. Die genauen Wochentage, an denen eine Betreuung erfolgen soll (VARIANTE 1).
- b. Für Eltern mit Turnus- und Wechseldienst (VARIANTE 2):
Die höchste Anzahl der Betreuungstage pro Woche. Die genauen Wochentage, an denen Betreuung stattfinden soll, sind bei variablen Anmeldetagen bis spätestens am Donnerstag der Vorwoche, 15.30 Uhr, schriftlich, am besten per **SchoolFox** bekanntzugeben.
- c. Der Betreuungsschluss an jedem Tag.
- d. Die Modalität der Entlassung des Kindes aus der Betreuung ist auszuwählen.

Abweichungen vom angegebenen Betreuungsende sind zulässig, sofern dies von den Erziehungsberechtigten im Einzelfall dem Betreuungspersonal schriftlich mitgeteilt wird, und wenn diese Abweichungen keine Überschreitung der vorgegebenen Kostenstruktur (Gruppenteilung oder Sammelgruppe) zur Folge haben.



**Stadtgemeinde
GROß-ENZERSDORF**

www.gross-enzersdorf.gv.at

Bis zum dritten Freitag des Schuljahres können - gegenüber der Direktion der Volksschule - Änderungen des Betreuungsumfanges schriftlich vorgenommen werden. Eine Änderung des Betreuungsschlusses hingegen ist bei Bedarf an den angegebenen Betreuungstagen auch während des Schuljahres möglich.

2. Außerordentliche An- und Abmeldung

Abmeldungen/Änderungen nach dem 25. Juni des laufenden Schuljahres sind zulässig, wenn

- a.** ein Schulwechsel erfolgt.
- b.** eine Änderung der familiären Betreuungsstruktur eintritt, aus der sich unvorhersehbar ein Bedarf für die schulische Tagesbetreuung ergibt bzw. wegfällt. Dies ist gegenüber dem Schulerhalter glaubhaft zu machen. Wenn die vorgebrachten Gründe nicht anerkannt werden, wird die angestrebte Änderung erst zum Halbjahr wirksam.

Eine schriftliche Abmeldung (formlos) oder eine Reduzierung des Betreuungsumfanges für das zweite Halbjahr (Änderungsformular) des Schuljahres ist möglich, wenn diese spätestens am Freitag der vierten Kalenderwoche des neuen Kalenderjahres in der Volksschule einlangt. Ist dieser Tag unterrichtsfrei, dann ist das Abgabende der darauffolgende Unterrichtstag. In diesem Fall werden ab dem Monat Februar keine Beiträge mehr verrechnet.

Ein Wechsel der Schule führt dazu, dass - beginnend ab dem Folgemonat des Schulwechsels - keine Beiträge mehr in Rechnung gestellt werden

3. Änderungen der Anmeldung

Die bei der Anmeldung festgelegten Betreuungstage können bis zum dritten Freitag des neuen Schuljahres (12.00 Uhr) geändert werden. Eine Änderung des Betreuungsschlusses hingegen ist bei Bedarf an den angegebenen Betreuungstagen auch während des Schuljahres möglich.

Eine Verringerung der Betreuungstage oder die Zurücknahme einer Anmeldung nach dem Anmeldeschluss im Juni ist nur zulässig, wenn sich der Betreuungsbedarf des/der Erziehungsberechtigten wesentlich ändert. Dies ist gegenüber dem Schulerhalter (Gemeinde) glaubhaft zu machen. Wenn die vorgebrachten Gründe nicht anerkannt werden, wird die angestrebte Änderung erst im Halbjahr wirksam.

4. Wechselnde Betreuungstage Turnus- und Wechseldienst

Ein wochenweiser Wechsel der Betreuungstage ist zulässig, wenn ein Bedarf der Erziehungsberechtigten wegen Turnus- oder Wechseldienst besteht. Das Vorliegen dieser externen zeitlichen Vorgabe für die Betreuungsperson ist bei der Anmeldung glaubhaft zu machen. Über die Zulässigkeit entscheidet der Schulerhalter. Voraussetzung ist der Nachweis des wechselnden Betreuungsbedarfes aufgrund von Turnus- oder Wechseldienst eines Erziehungsberechtigten. Bei der Anmeldung ist die Anzahl der Betreuungstage und der Betreuungsschluss anzugeben.

Die Betreuungstage der Folgewoche sind jeweils bis Donnerstag der Vorwoche gegenüber dem/der Nachmittagspädagogen/Nachmittagspädagogin sowie der zuständigen Klassenlehrerin per SchoolFox bekanntzugeben.

5. Betreuungsstruktur

Die Betreuung beginnt jeweils nach dem Unterrichtsschluss mit folgender Abfolge:

- a)** Mittagstisch
- b)** Gegenstandsbezogene Lernstunde
- c)** Jause
- d)** Freizeitgestaltung – pädagogische Arbeit

6. Mittagstisch

Bei der Betreuungsanmeldung kann auch ein Mittagessen mit inkludierter Jause bestellt werden, das täglich extern frisch zubereitet wird.

Eine Abmeldung vom Mittagessen und Jause ist bis zum Ende der dritten Schulwoche im September möglich und wird mit dem Monat Oktober wirksam.

Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlicher Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler.

Ist ihr Kind krank, so sind der/die Erziehungsberechtigte/n verpflichtet der schulischen Tagesbetreuung/Nachmittagsgruppe per SchoolFox **bis 8.00 Uhr** dies bekanntzugeben.

Das Mittagessen wird dann nach der Krankmeldung für diesen Tag nicht verrechnet.

7. Betreute Lernstunde

Mit Beginn der betreuten Lernstunde (gegenstandsbezogene Lernzeit) – verpflichtend ab der 2. Schulwoche – haben die Kinder jenen Raum aufzusuchen, in der die betreute Lernstunde abgehalten wird. Die betreuten Lernstunden werden von den Lehrerinnen der VS Groß-Enzersdorf abgehalten.

Pädagogische Vorgaben für die betreute Lernstunde sind:

- a. vorrangig alle Kinder dazu anzuhalten, ihre schulischen schriftlichen Arbeiten zu verrichten,
- b. bei dabei auftretenden Fragen Unterstützung zu leisten.
- c. Die Aufsicht dafür obliegt nach den schulrechtlichen Vorschriften der Direktion.

Von der Schule wird den Erziehungsberechtigten zugesagt, die Kinder bei ihren schulischen Arbeiten bestmöglich zu unterstützen. **Die Verantwortung für die korrekte und vollständige Erledigung der Hausübung obliegt aber den Erziehungsberechtigten. Die Lesehausübung wird zu Hause gemacht.**

8. Vorübergehende Unterbrechung der Betreuung

Für Aktivitäten der Kinder in einem (Sport-)Verein (einschließlich Training) oder im Rahmen der Musikschulausbildung ist die Unterbrechung der Betreuung zulässig. Dies ist zulässig, wenn diese Aktivitäten regelmäßig an einem bestimmten Wochentag zu vorher festgesetzten Zeiten abgehalten werden.

Das Unterbrechen der Betreuung, um die oben genannten Termine zu berücksichtigen, obliegt grundsätzlich den Kindern selbst. Die Pädagogin und der Pädagoge werden die Kinder dabei so weit als möglich unterstützen, erforderliche Erinnerungen dazu in allen Fällen fristgerecht auszusprechen.

9. Betreuungsschluss

Es gibt folgende Varianten, aus denen bei der Anmeldung auszuwählen ist. Die Wahl des Betreuungsschlusses, zu dem das Kind aus der schulischen Tagesbetreuung entlassen oder abgeholt wird, mit folgenden Wahlvorgaben:

- a) Abholung/Entlassung **15.00** Uhr beim Haupteingang
- b) Abholung/Entlassung **16.00** Uhr beim Haupteingang
- c) Abholung/Entlassung **16.30** Uhr beim Haupteingang
- d) Abholung/Entlassung **17.00** Uhr beim Haupteingang

Die Zeit zwischen 14.00 und 15.00 Uhr sowie 15.00 und 16.00 Uhr (je nach Stundenplan) ist für ungestörte individuelle Projektarbeit/pädagogische Arbeit in den Gruppen (auch gruppenübergreifend) vorgesehen. Außerhalb dieses Zeitraums sind die Abholzeiten wie oben genannt.

Der Betreuungsschluss kann für jeden Wochentag unterschiedlich gewählt werden. Ändert sich der Betreuungsbedarf aus beruflichen Gründen des/der Erziehungsberechtigten, so ist eine Änderung des Betreuungsschlusses zulässig. Die Änderung hat **schriftlich** mittels **Änderungsformular** gegenüber der Direktion (Abgabe der Klassenlehrerin) zu erfolgen.

10. Dauer der Aufsichtspflicht

Die Betreuungspflicht endet ähnlich den schulrechtlichen Vorgaben nach Unterrichtsschluss ohne schulische Tagesbetreuung. Zu dem von den Erziehungsberechtigten angegebenen Betreuungsschluss wird jedes Kind aus der Betreuung entlassen.

Die Aufsichtspflicht endet mit der Abholung, spätestens aber um 17.00 Uhr.

Die Eltern warten auf ihr Kind im Wartebereich vor der Schule bzw. im Foyer der Schule. Ein Abholen des Kindes im Gruppenraum ist nicht möglich.

11. Betreuungsbeitrag

Der Betreuungsbeitrag pro Monat (September bis Juni) ist abhängig von den gewählten Betreuungstagen einer Woche. Dabei handelt es sich um einen Pauschalbetrag, unabhängig von der Anzahl der Betreuungstage jedes Monats.

BETREUUNGSKOSTEN

Monatliche Tagesbetreuungskosten

inklusive Frühbetreuung (10 x pro Jahr):
Anzahl der Tage / Woche:

1-2 Tage	€ 45,00
3 Tage	€ 60,00
4 Tage	€ 75,00
5 Tage	€ 90,00

Nur Frühbetreuung: (10 x pro Jahr)

Anzahl der Tage / Woche:

1 Tag	€ 8,00
2 Tage	€ 16,00
3 Tage	€ 24,00
4 Tage	€ 32,00
5 Tage	€ 40,00

Bastelbeitrag monatlich (10 x pro Jahr)
(unabhängig vom Betreuungsumfang)
pro Monat € 5,00

Essensbeitrag (inkl. Jause) pro Tag: € 5,50

12. Betreuung in den Herbst- und Semesterferien und Sommerferien

Für die Herbstferien, Semesterferien und Sommerferien wird eine Ferienbetreuung bei einem Mindestbedarf von 15 Kindern angeboten. Dazu können sich alle Kinder der Volksschule Groß-Enzersdorf anmelden.

Der Anmeldeschluss für die Ferienbetreuung in den **Herbstferien** ist Ende der 3. Schulwoche im September des begonnenen Schuljahres.

Der Anmeldeschluss für die Ferienbetreuung in den **Semesterferien** ist der letzte Freitag vor den Weihnachtsferien des laufenden Schuljahres.

Außerdem wird in den ersten drei und in den letzten drei Wochen der **Sommerferien** eine **Ferienbetreuung** für alle schulpflichtigen Kinder in den Räumlichkeiten der schulischen Tagesbetreuung angeboten. Nähere Informationen zur Ferienbetreuung werden von der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf über die Schule bekannt gegeben.

Der Anmeldeschluss für die Ferienbetreuung in den **Sommerferien** ist Mitte Februar des laufenden Schuljahres.

Der **Betreuungsbeitrag** beträgt € 60,00 pro Woche.

Essensbeitrag (Frühstück, Mittagessen und Jause) pro Tag: € 6,00

13. Pflichtverletzungen

Mit der Anmeldung eines Kindes entsteht die Pflicht, den Betreuungsteil, zu dem es angemeldet ist (genauso wie den Vormittagsunterricht), regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Es gilt die Hausordnung der Schule.